



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Harald Güller, Annette Karl, Günther Knoblauch, Susann Biedefeld, Natascha Kohnen, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Bernhard Roos, Reinhold Strobl SPD**

**2. Nachtragshaushaltsplan 2018;  
hier: Initiative Mobilfunk – Startpaket für neues Mobilfunkförderprogramm  
(Kap. 07 04 Tit. 883 73)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 07 04 (Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung) werden in der TG 73 (Initiative Mobilfunk) der Tit. 883 73 (Zuschüsse und sonstige Ausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände) die Mittel von 5.000,0 Tsd. Euro um 10.000,0 Tsd. Euro auf 15.000,0 Tsd. Euro für das Haushaltsjahr 2018 angehoben.

Die Mittel sind für das neue Mobilfunkförderprogramm für ländliche Regionen zu verwenden.

### **Begründung:**

Bei der Mobilfunkversorgung besteht großer Nachholbedarf. Deren Verbesserung ist außerordentlich dringlich und ein wichtiger Beitrag für die Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen in ganz Bayern. Der Staatsminister für Wirtschaft, Energie und Technologie, erwartet für den Sommer die EU-Genehmigung für ein neues Mobilfunkförderprogramm für ländliche Regionen. Mit dem Programm soll der Bau neuer Sendemasten gefördert werden, an denen wiederum die Netzbetreiber gegen Miete ihre Sendeantennen montieren können. Gerade für dünn besiedelte Gebiete, enge Täler oder sonst schwierig zu versorgender Regionen besteht Handlungsbedarf. Durch das Förderprogramm können endlich deutliche Fortschritte bei der Abdeckung noch vorhandener Funklöcher erwartet werden.

Nur mit der Erhöhung dieses Haushaltsansatzes kann ein erfolgreicher Start für dieses Programm gelingen, um endlich für Netzbetreiber unwirtschaftliche Mobilfunklücken in strukturschwachen und entlegenen Gegenden zu schließen, um ein für die Notfallversorgung überlebensnotwendiges, flächendeckendes Mobilfunknetz bereitzustellen und den Kommunen keine zusätzlichen Kosten aufzubürden.